

Reproduktionsantrag mit Antrag auf Veröffentlichungsgenehmigung

Beantragende Person / Institution		
Name		
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		
Thema		
Zu veröffentlichende Archivalien (bzw. Auszüge daraus)		
Zu diesem Zwecke beantrage ich Reproduktionen der oben angegebenen Archivalien		
<input type="checkbox"/>	Scan (i.d.R. .jpg)	
<input type="checkbox"/>	Datei liegt bereits vor	
Bemerkungen / Sonstiges		
Benutzungszweck		
<input type="checkbox"/> gewerblich	<input type="checkbox"/> wissenschaftlich / heimatkundlich	
<input type="checkbox"/> publizistisch	<input type="checkbox"/> schulisch	
Veröffentlichung		
<input type="checkbox"/> Buch	<input type="checkbox"/> Fernsehen / Film	<input type="checkbox"/> Zeitung/Zeitschrift
<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Internet/Onlinedienste	<input type="checkbox"/>
Name der Publikation, des Verlages, usw.		Voraussichtliches Erscheinungsdatum
Auflagenhöhe		
<input type="checkbox"/> Bis 500	<input type="checkbox"/> Über 500	
Rechnungsanschrift		

Bitte zweite Seite beachten!

Mit meiner Unterschrift nehme ich die untenstehenden Informationen zur Kenntnis und verpflichte mich,

1. in der Bildunterschrift oder im Bildnachweis als Quellenangabe das Stadtarchiv als Standort des Originals anzugeben und die festgelegte Signatur anzugeben.
2. die Reproduktionen nur zu dem angegebenen Nutzungszweck zu verwenden; für jede darüber hinausgehende Nutzung der Reproduktionen ist eine erneute schriftliche Genehmigung des Stadtarchivs erforderlich.
3. von jeder Veröffentlichung von Reproduktionen dem Stadtarchiv unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar zu überlassen.

Das Stadtarchiv Bayreuth bemüht sich nach bestem Wissen die Rechte Dritter zu wahren, soweit solche Rechte an dem im Stadtarchiv verwahrten Schriftgut und Bildern bestehen. Die Herkunft und Rechtesituation wird geprüft, soweit sich diese mit einem vertretbaren Aufwand ermitteln lassen. Grundsätzlich obliegt die Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere von Veröffentlichungsgenehmigungen vom Rechteinhaber, dem Benutzer. Sind Urheber- und Nutzungsrechte Dritter bekannt, werden reproduktionsfähige Vorlagen nur unter dem Vorbehalt geliefert, dass der Benutzer die Genehmigung zur Veröffentlichung direkt beim Rechteinhaber einholt. Für die Wahrung anderweitiger Rechte Dritter (bspw. Persönlichkeitsrechte) ist grundsätzlich der Benutzer verantwortlich.

Es werden Gebühren gemäß der Gebührensatzung für das Stadtarchiv Bayreuth vom 29.05.2019 erhoben. ([online abrufbar](#))

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zu diesem Antrag finden Sie im Internet unter www.dsgvo.bayreuth.de → A (Stadtarchiv) → Benutzung. Alternativ können Sie sich diese auch in Papierform aushändigen lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wird vom Stadtarchiv ausgefüllt!

Reproduktionsantrag

Anzahl der Reproduktionen

Ausgeführt

Datum:

Antrag auf Veröffentlichungsgenehmigung

Antrag genehmigt

Antrag nicht genehmigt

Gebührenbefreiung nach §1 (3) Gebührensatzung des Stadtarchivs

Teilerlass nach §1 (3) Gebührensatzung des Stadtarchivs

Zu berechnende Gebühr:

Ort, Datum

Unterschrift